



Einleitung

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG (im Folgenden „bbp“) ist ein rechtlich selbständiges Lebensversicherungsunternehmen nach § 232 VAG, dessen Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes für die aktiven und passiven Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Tochtergesellschaften ist, die Mitglieder der Pensionskasse sind. Die Versicherungsnehmer haben in den Tarifverträgen mit ihren Mitarbeitern eine Rückdeckung der von ihnen erteilten Versorgungszusagen bei der bbp festgelegt. Unmittelbare Leistungsansprüche gegenüber der bbp stehen – außer in der Tarifgruppe C - nur den Mitgliedsunternehmen, nicht den Mitarbeitern selbst zu. Die Ertragsquellen der bbp resultieren im Wesentlichen aus den Beitragseinnahmen und den Kapitalerträgen.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der bbp. Es ist zu berücksichtigen, dass die bbp ihre Kapitalanlagepolitik lediglich im Bereich ihrer Direktanlage (zu den Säulen der Kapitalanlage nachstehend unter 1.1) unmittelbar steuert und umsetzt. In den übrigen Bereichen erfolgt eine Steuerung der Anlagepolitik im Rahmen der Beauftragungen an die betrauten Kapitalverwaltungsgesellschaften entsprechend den hierzu geltenden Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) zur Anlage des Sicherungsvermögens sowie das BaFin- Rundschreiben 11/2017(VA).

Ausdrückliche Vorgaben zur Anlagepolitik sind in der bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie festgelegt.

Die Kapitalanlage der Baden-Badener Pensionskasse VVaG zielt darauf ab, die übergeordneten im Versicherungsaufsichtsgesetz formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung dauerhaft zu erfüllen. Übergeordnetes Ziel der Anlagepolitik ist es, die bestmögliche Rendite für eine dauerhafte und belastbare Versicherungsleistung an die Mitglieder nach Maßgabe der aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein reguliertes Lebensversicherungsunternehmen zu erbringen und damit den Sozialzweck einer zusätzlichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der Rundfunkanstalten zu erfüllen. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG überprüft und optimiert hierzu permanent ihre Vermögensanlagestruktur. Die Kapitalanlagerichtlinie der bbp übersetzt diese Zielvorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen. Betreffend die Verpflichtungen nach der Offenlegungsverordnung hat die bbp eine eigene Erklärung abgegeben, die auf der Website der bbp abgerufen werden kann.

Beschränkungen und Vorgaben für die Kapitalanlage resultieren aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik, dem Kapitalanlagerundschreiben sowie dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Zusätzlich gelten die in der Kapitalanlagerichtlinie der bbp festgelegten Bedingungen, die regelmäßig überprüft werden.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

1. Allgemeine Beschreibung der beabsichtigten Anlagepolitik und des geplanten Anlagebestandes einschließlich einer Darstellung der Risiken des Anlagebestandes

1.1 Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik

Die Aufteilung der Kapitalanlagen der Baden-Badener Pensionskasse VVaG auf die einzelnen Investmentsäulen nach Buchwerten in Anwendung des Kapitalanlagerundschreibens der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie stellt sich zum 31.12.2023 gemäß nachstehender Tabelle dar.

Säulen der Kapitalanlage	31.12.2023
Eigenanlage mit Zinsträgern	37,8%
Masterfonds liquide Investments	37,8%
Dachfonds illiquide Investments	24,4%

Es wurden im Jahr 2023 keine strukturellen Veränderungen der 3-Säulen-Strategie am Sicherungsvermögen vorgenommen. Die bbp ist speziell im Bereich ihrer Kapitalanlagen dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld unterworfen. Hierbei war das Jahr 2023 an den Kapitalmärkten stark durch die Erwartungen zur Inflationsentwicklung und die Auswirkungen des Ukrainekriegs geprägt. Die Kapitalmärkte reagierten in 2023 besonders gegen Jahresende mit erfreulichen Wertentwicklungen sowohl an den Aktien- als auch den Rentenmärkten.

Eine Erneuerung der letzten ALM-Studie aus 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Prämissen wurde 2023 vorgenommen. Der Vorstand gleicht fortlaufend die Ist-Allokation der Kapitalanlagewerte mit deren Zielallokation ab. Eine ausführliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die aktuelle ALM-Studie erfolgte in der Dezember-Sitzung 2023. Über den Umsetzungsstand wird im Aufsichtsrat fortlaufend berichtet.

Im Sinne einer risikobewussten Kapitalanlage hat der Vorstand im Rahmen der strategischen Asset Allokation die folgende Anlagepolitik für 2024 festgelegt:

- Für die Steuerung des Risiko-Overlays wird ein Limit-System verwendet, welches sich aus dem aktuellen Risikotragfähigkeitskonzept ableitet. Je nach Auslastung der Risikotragfähigkeit (Ampelstufen grün / gelb / rot) wird das Risiko-Overlay entsprechend angepasst. Die Umsetzung möglicher Budgetfreigaben erfolgt unter Berücksichtigung des internen Risikobudgetierungsverfahrens bei laufender Marktbeobachtung.
- Ergänzend wurde im Rahmen des internen Risikomanagements festgelegt, dass die Ausrichtung des Masterfonds bbp INKA hinterfragt wird, sobald der Fonds bestimmte vorab festgelegte Grenzen nach oben oder unten überschritten hat.
- Zusätzlich ist die bbp in der Lage taktisch zu agieren. Auch dies wird voll in die Gesamtrisikosteuerung und -budgetierung der bbp-Kapitalanlage integriert.
- Neuinvestitionen erfolgen vor dem Hintergrund des Zielportfolios der aktuellen internen Kapitalanlagerichtlinie sowie der unterjährigen Entwicklung der Kapitalmärkte und der Risikotragfähigkeit der Kasse.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

- Bei den Neuinvestitionen im Rahmen der Direktanlage wird weiterhin in Abwägung von Rendite und Emittentenrisiko entschieden, inwieweit dies opportun erscheint. Im Zuge gestiegener Kapitalmarktzinsen wird in den kommenden Monaten der Anteil der Direktanlage voraussichtlich leicht erhöht.
- Die aktuelle ALM Studie wurde 2023 fertiggestellt. In dieser wurden neben den aktuellen Bilanz- und Marktdaten auch die künftigen Rechnungsgrundlagen der passivseitigen Verpflichtung sowie das durch das angestiegene Zinsniveau veränderte Kapitalmarktumfeld berücksichtigt.

Zum Ende des Jahres ergibt sich damit voraussichtlich etwa folgende Aufteilung der Vermögenswerte nach Marktwerten.

	Prognose Jahresende
Dachfonds illiquide Investments (Immobilien + Infrastruktur)	24%
Masterfonds Liquide Assetklassen	36%
Eigenanlage in Zinsträgern	40%

1.2 Risiken des geplanten Anlagebestandes

Risiken des geplanten Anlagebestandes bestehen in folgenden Kategorien:

- Liquiditätsrisiken,
- Marktrisiken,
- Konzentrationsrisiken,
- Kreditrisiken,
- Währungsrisiken,
- Operative Risiken und
- Rechtsrisiken

Zur Risikobewertung und -steuerung werden neben Stress-Tests und Prognoseberechnungen nach dem BaFin-Berechnungsschema eigene Limit- und Planungsmodelle hinsichtlich Bilanzentwicklung sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt. Des Weiteren werden zur Risikobudgetierung Szenario-Analysen mit internen Risikokennzahlen und im Rahmen des Asset-Liability-Managements deterministische sowie stochastische Modellrechnungen zur langfristigen Prognose durchgeführt. Mittels Implementierung eines eigenen Bewertungsverfahrens mit definierten quantitativen und qualitativen Beurteilungskriterien kann zudem ein geeigneter Investmentprozess für die Eigenanlage in Zinsträger sichergestellt werden.

Betreffend Nachhaltigkeitsrisiken wird eine qualitative Bewertung im Rahmen der Bonitätsprüfung vorgenommen, die zu einer negativen Gewichtung führen kann.

Die Risiken werden im Übrigen gemäß den Regularien der aktuell gültigen bbb-internen Kapitalanlagerichtlinie sowie der Risikomanagementleitlinie überwacht.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

2. Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage

Die bbp-interne Kapitalanlagerichtlinie wurde im Laufe des Jahres 2022 novelliert und zum 04.07.2022 in Kraft gesetzt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung wurde die bbp-interne Kapitalanlagerichtlinie überarbeitet und wird nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt.

3. Beschreibung des Asset-Liability-Managements

Das Asset-Liability-Management erfolgt zum einen auf Basis eines selbstentwickelten deterministischen Fortschreibungsmodells, das eine Vorausberechnung über 15 Jahre zulässt. Mit diesem Modell können Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere relevante Kenngrößen, wie Nettoverzinsung oder Solvabilitätskennziffern, fortgeschrieben werden. Verschiedene Anlagestrategien und Kapitalmarktszenarien können so in ihrer Wirkung auf Kerngrößen der bbp simuliert werden.

Zum anderen werden in regelmäßigem Rhythmus Asset-Liability-Studien gemeinsam mit einem externen Berater auf Basis stochastischer Asset-Liability Modelle durchgeführt. In 2023 wurde die letzte ALM-Studie fertiggestellt. Die hieraus resultierenden Änderungen der Strategischen Asset Allokation werden nach Markt- und Liquiditätslage sowie Assetklassen typischen Usancen zeitnah umgesetzt.

4. Zu den Überwachungs- und Kontrollverfahren

4.1 Verfahren zur Kontrolle und Überwachung von Front- und Back-Office in der Direktanlage

Die Regeln für den Wertpapierkauf und die Erfassung im Rechnungswesen sowie deren Kontrolle und Überwachung sind in der bbp-internen Kapitalanlagerichtlinie dargestellt. Die Einhaltung der Regeln werden vom Kapitalanlagecontrolling und vom unabhängigen Risikocontrolling der Kasse sowie durch die Interne Revision überprüft.

4.2 Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren

Die konsequente Anwendung der weiterentwickelten Risikokontrollverfahren hat sich als wirksam erwiesen, während die Risikosituation gemäß der internen Leitlinie zum Risikomanagement beschrieben wird. Dabei sind klare Kontrollen festgelegt, die kontinuierlich von der Risikocontrolling-Funktion überprüft werden.

Die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings ist mit einer ausgebildeten Aktuarin besetzt.

5. Bericht über Compliance sowie ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren in Bezug auf Vermögenswerte bei Anlageentscheidungen (ESG-Kriterien)

Die Einhaltung von gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften, Regelungen und Richtlinien obliegt dem Vorstand. Das interne Kontrollsystem der bbp wird auf Grundlage der Leitlinie Internes Kontrollsystem jährlich überprüft und angewandt.

Die bbp berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht umfassend i.S. des Art. 4 Abs.1 der Offenlegungsverordnung.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

Die Erklärung kann auf der Website der bbp unter <https://bbp.ard.de/service/> abgerufen werden.

Allerdings ist die bbp im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten dabei Umwelt-, Sozial- und Belange der Unternehmensführung.

Soweit die Kapitalanlage der bbp in externen Fonds erfolgt, werden diese Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften als Treuhänder nach Maßgabe eigener Bewirtschaftungsgrundsätze verwaltet. Hierzu bestehen bei den Gesellschaften eigene Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung ausgewählter Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Kapitalanlage der bbp Berücksichtigung finden können:

Ethisch, ökologisch:

- Nach eigenen Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft INKA auf ihrer Webseite (<https://www.inka-kag.de/wirueberuns/Nachhaltigkeit>) haben sich viele der beauftragten Asset Manager zur Einhaltung der UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) verpflichtet. Auf eigene Entscheidung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft Helaba Invest die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet (<https://www.helaba-invest.de/wie-wir-investieren/>).
- Investitionen in nachhaltige Wirtschaftszweige und Anlageklassen wie Infrastrukturinvestitionen oder Erneuerbare Energien können in der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

Sozial:

- Investitionen in Sozial-Immobilien (Schulen, Pflegeheime, Ärztehäuser,) können in der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

Governance:

- Umfassendes unternehmenseigenes Governance System
- Unternehmenseigenes Whistleblower-System
- Eingerichtetes und aufsichtsbehördlich überwacht Internes Kontrollsystem

Darüber hinaus hält die bbp in ihrer Eigenanlage unmittelbar keine Wertpapiere von Unternehmen, die Streumunition im Sinne der UN-Konvention zum Verbot selbiger Waffen herstellen. Im Rahmen unseres Masterfonds für liquide Assetklassen, dessen Anlagepolitik den Erwerb von Aktien und Unternehmensanleihen erlaubt, gibt die INKA als Kapitalverwaltungsgesellschaft auf ihrer Webseite an, dass sie das Investieren in Unternehmen, die Streumunition herstellen, unabhängig von den entsprechenden Bestimmungen in den Anlagebedingungen verbieten (<https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise>). Ebenso schließt die Helaba Invest nach eigenen Angaben auf Ihrer Webseite in den von ihnen gemanagten Wertpapierfonds, Hersteller kontroverser Waffen wie Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen aus (<https://www.helaba-invest.de/wie-wir-investieren/>).

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG

Erklärungen der bbp zur Mitwirkungspolitik und Offenlegungspflichten der bbp entsprechend §§ 134b,c Aktiengesetz können auf der Website der bbp unter <https://bbp.ard.de/service/> abgerufen werden.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die bbp selbst eine Sozialzweckeinrichtung ist, da sie ihren Mitgliedern Versicherungsleistungen erbringt, die ausschließlich der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter ihrer Mitglieder zu Gute kommt. Daher gilt es, dieses Ziel auch zukünftig sorgfältig bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu beachten. Vor einer erweiterten Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Kapitalanlagepolitik der bbp ist daher eine Befassung mit den Hinderungsgründen der „Explain-Erklärung“ im Sinne der OffenlegungsVO erforderlich.

6. Zeitplan für die Überprüfung der Anlagepolitik

Die bbp überwacht im Fachbereich Recht regulatorische Vorgaben mit Einfluss auf diese Erklärung und berichtet über relevante rechtliche Änderungen in halbjährlichen Regelberichten. Der für das Ressort Kapitalanlage zuständige Vorstand überwacht relevante Änderungen, insbesondere solche der Anlageziele, Abweichungen von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, gewandelte Marktbedingungen, die Berücksichtigung neuer Finanzinstrumente, Änderungen des Risikoprofils der bbp sowie Änderungen der Organisationsstruktur. Der Gesamtvorstand berät und beschließt hieraus sich ergebenden Änderungsbedarf auf die Anlagepolitik gemeinsam. Soweit sich hieraus oder aus regulatorischen Auswirkungen auf die vorliegende Erklärung ergeben, wird diese angepasst. Sollte sich unterjährig ein entsprechendes Ereignis ergeben, erfolgt eine unterjährige Anpassung.

Baden-Baden, den 26. April 2024



Gerhard Monsberger
Vorstand



Martin Kummer
Vorstand